

## Genehmigungen Jugendarbeitsschutz

Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG) unterliegt die Beschäftigung minderjähriger Kinder strengen Richtlinien. Für Veranstaltungen, wie Theateraufführungen, Werbeveranstaltungen oder Drehtermine, kann das zuständige Jugendamt Ausnahmen gemäß § 6 JArbSchG bewilligen. Eine solche behördliche Ausnahmegenehmigung muss stets vor Beginn der Beschäftigung im Jugendamt beantragt werden. Bitte bringen Sie hierfür folgende Unterlagen zur Beantragung mit (mindestens 2 Wochen vor Beginn der Beschäftigung):

- ▣ Antrag auf Erteilung einer Ausnahme ([Link](#))
- ▣ Kopie Personalausweis

Gern können Sie die Dokumente auch in den Bürgerbüros in Freital, Pirna, Sebnitz oder Dippoldiswalde zu Händen Herrn Krasselt abgeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Einreichung des Antrages im Jugend- und Bildungsamt bereits die Bestätigung durch die Schule und den Arzt besitzen und Sie als Sorgeberechtigte/r unterschrieben haben, da andernfalls der Antrag nicht bewilligt wird.

### Kontaktdaten:

Ansprechpartner: Herr Krasselt  
Hausanschrift: 01705 Freital, Hüttenstraße 14 (Hü 2.43)  
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54  
Telefon: 03501 515 2106  
E-Mail: [bjarne.krasselt@landratsamt-pirna.de](mailto:bjarne.krasselt@landratsamt-pirna.de)